



# Konzept Distanzunterricht

der Friedrich-Fröbel-Schule

Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt  
Geistige Entwicklung  
Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I und II  
Paschacker 11, 47228 Duisburg

Tel. 02065/764500 Fax: 02065/764508

E-Mail: [SfGB.FriedrichFroebel@Stadt-Duisburg.de](mailto:SfGB.FriedrichFroebel@Stadt-Duisburg.de)

[www.Froebel-Schule.de](http://www.Froebel-Schule.de)

**Stand: Februar 2021**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen und Definition</b>	<b>1</b>
<b>3. Definition der Ausgangslage der Friedrich-Fröbel-Schule</b>	<b>2</b>
3.1 Schüler und Lehrer	2
3.2 Technisch digitale Ausstattung der Familien	2
3.3 Räumliche Situation der Schule	3
3.4 Technisch digitale Ausstattung der Schule	3
3.5 Fortbildungskonzept der Schule	3
3.6 Distanzunterricht im Lockdown	4
<b>4. Organisationsplan für die Einrichtung von Distanzunterricht</b>	<b>4</b>
4.1 Distanzunterricht bei Quarantäne	5
4.1.1 Lehrer in Quarantäne (nicht erkrankt)	5
4.1.2 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne	5
4.2 Einrichten von Distanzunterricht bei Teilschließung/Schulschließung	5
4.3 Einrichten von Hybridunterricht	6
<b>5. Anfallende schulorganisatorische Aufgaben und Kommunikationswege</b>	<b>6</b>
5.1 Absprachen mit Eltern:	6
5.2 Absprachen mit Schülerinnen und Schülern:	7
5.3 Absprachen im Lehrerteam/Lerngruppenteam:	7
5.4 Absprachen mit der Schulleitung	7
<b>6. Durchführung von Distanzunterricht</b>	<b>8</b>
<b>7. Leistungsbewertung</b>	<b>9</b>
<b>8. Ausblick</b>	<b>9</b>
<b>Anhang</b>	<b>10</b>



## 1. Einleitung

Die Covid-19-Pandemie hat dazu geführt, dass in NRW zeitweise große Teile des sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens stark reduziert werden mussten, der sogenannte „Lockdown“ wurde beschlossen. Auch die Schulen waren in dieser Zeit geschlossen, Notgruppen wurden eingerichtet. Nach dem „Lockdown“ erfolgte die sukzessive Öffnung. Schon während des Lockdowns und der Phase der Öffnung wurden den Schülerinnen und Schülern durch die Schule Materialien und Aufgaben zum Lernen zu Hause bereitgestellt und veränderte Kontaktmöglichkeiten zwischen Schule und Elternhaus bzw. Schülerinnen und Schülern aufgebaut, das sogenannte Distanzlernen.

Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 findet der Unterricht an unserer und an allen Schulen in NRW unter Einhaltung von Abstands- und Hygienerichtlinien wieder für alle Altersstufen weitgehend nach üblicher Stundentafel in den Schulen statt. Gleichzeitig wurde der Distanzunterricht für Schülerinnen und Schüler installiert, die durch ärztliches Attest vom Präsenzunterricht befreit sind.

Aktuell und zukünftig sind verschiedene Situationen möglich, in denen Schülerinnen und Schüler erneut im Distanzunterricht beschult werden:

- Im Falle einer erneuten Schulschließung (Teilschließung)
- für Schülerinnen und Schülern, die aus medizinischen Gründen vom Schulbesuch aktuell befreit sind
- für Schülerinnen und Schüler, die sich in häuslicher Quarantäne befinden
- Bei Lehrerinnen und Lehrern, die sich in häuslicher Quarantäne befinden und Vertretungsunterricht im Präsenzunterricht nicht umsetzbar ist.

## 2. Rechtliche Grundlagen und Definition

Das Ministerium für Bildung und Schule hat zum Schuljahr 2020/21 den Entwurf zu einer zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG veröffentlicht. Durch diese Verordnung wird der Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht rechtlich verankert und für das Schuljahr 2020/21 die rechtliche Grundlage geschaffen, den Distanzunterricht in analoger und in digitaler Form als dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform zu definieren.

Der Distanzunterricht stellt sicher, dass falls der Präsenzunterricht aus Gründen des Infektionsschutzes oder weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Distanzunterricht kann auch nur einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen.

Unter Distanzunterricht versteht man das Lernen außerhalb der Schule ohne direkte physische Anwesenheit von Lehrkräften. Das Lernen wird in dieser Unterrichtsform von den Lehrerinnen und Lehrern veranlasst und begleitet. Sie wählen und gestalten die Materialien



und Aufgabenstellungen entsprechend der individuellen Lernziele. Grundlage bilden die geltenden Richtlinien und Lehrpläne. Die verantwortliche Organisation liegt bei den Lehrerinnen und Lehrern. Diese sorgen auch für eine kontinuierliche pädagogisch-didaktische Begleitung der Schülerinnen und Schüler. Die Elternhäuser sind im Rahmen ihrer elterlichen Sorge zur Unterstützung ihrer Kinder im Distanzlernen verpflichtet, z.B. bei der Abholung von Material. Es gelten die Unterrichtsvorgaben des MSB NRW und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 SchulG NRW.

Der Distanzunterricht wird im Bedarfsfall von der Schulleitung unter Information und Einbezug der zuständigen Schulaufsicht und der Schulkonferenz. Der Distanzunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Bewertung von Leistung im Distanzunterricht erfolgt gleichberechtigt der zum Präsenzunterricht.

### **3. Definition der Ausgangslage der Friedrich-Fröbel-Schule**

#### **3.1 Schüler und Lehrer**

Die Friedrich-Fröbel-Schule ist eine städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Duisburg Bergheim (Rheinhausen) mit dem Einzugsgebiet der westlichen Rheinseite. Im Schuljahr 2020/21 werden 122 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 41 Lehrerinnen und Lehrern (davon drei langzeiterkrankt, sieben Lehrer/innen teilabgeordnet aus anderen GE-Schulen, vier Fachlehrer/innen, drei Vertretungslehrer/innen, einem Tischlermeister) in 10 Klassen unterrichtet- drei Klassen im Primarbereich, fünf im Sekundar I Bereich und zwei im Bereich der Sekundarstufe II (Berufspraxisklassen).

30 Schülerinnen und Schüler sind durch schulische Inklusionskräfte begleitet, ca. ein Drittel der Schülerinnen und Schüler gelten gemäß §15 AO-SF als schwerstbehindert. Ungefähr 50% der Schülerschaft haben einen Migrationshintergrund, ca. 10 % sind Seiteneinsteiger. In dem überwiegenden Teil dieser Schülergruppe ist die Erstsprache nicht Deutsch. Sprachliche Barrieren sind häufig gegeben. Durch diese sowie bedingt durch die eigene Bildungsgeschichte und weitere soziale Faktoren stehen einigen Eltern nicht die Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung, um ihre Kinder adäquat fördern und in ihrem Lernprozess begleiten zu können.

#### **3.2 Technisch digitale Ausstattung der Familien**

Dies spiegelt sich auch in der technisch medialen Ausstattung in den Familien wider. (s. auch Anhang) Während noch 76 % der Familien über WLAN verfügen und 73 % ein Smart-Phone besitzen, haben lediglich 53 % einen PC oder ein Tablet, das sich dann aber mehrere Geschwister oder Eltern und Kinder teilen, lediglich 41 % der Familien verfügen über einen Drucker.



### 3.3 Räumliche Situation der Schule

Die Schule hat in diesem Schuljahr aufgrund der stetig weiter anwachsenden Schülerschaft eine 10. Klasse eingerichtet.

E1	E2	E3	M1	M2	O1	O2	O3	B1	B2
10	13	11	13	13	12	12	12	13	13

Von den 10 Klassenräumen verfügen nur 6 Klassenräume über einen Nebenraum. Es gibt noch 6 Fachräume, einen Mensaraum und die Turnhalle. Alle Räume werden inzwischen multifunktional als Fach- und Differenzierungsräume genutzt. In fast allen Klassenräumen ist der Raum sehr beengt, da zusätzlich zu den hohen Klassenschülerzahlen in jeder Klasse schwerstbehinderte Schüler mit Schulbegleitern unterrichtet werden.

### 3.4 Technisch digitale Ausstattung der Schule

Die digitale Ausstattung der Schule ist relativ gut. Sie umfasst einen Computerraum mit 10 Desktop-PC, der aber nur noch selten genutzt wird. Des Weiteren befinden sich in den meisten Klassen zwei weitere Desktop-PC, die über das Schulintranet vernetzt sind.

In regelmäßiger Benutzung sind die Klassen iPads je Klasse 5 und jeweils ein Lehrer Tablet. Die Tablets sind alle mit identischen Lern-Apps bestückt. Jede Klasse ist mit einem Beamer und Lautsprechern ausgestattet, einige bereits mit einem Apple TV. Darüber hinaus verfügt die Schule über Laptops für die Verwaltung und vier transportable Beamer (2 davon mit einem Rolltisch). Ein Rechner befindet sich im Lehrerzimmer. Zwei weitere Rechner sind bestellt, um weitere Lehrerarbeitsplätze einrichten zu können.

In den meisten Räumen liegt WLAN, das allerdings so unzureichend ist, dass nicht aus mehreren Klassen gleichzeitig darauf zugegriffen werden kann. Filme z.B., die ein höheres Datenvolumen benötigen, können in den Klassen daher nicht heruntergeladen werden, Schüler in Quarantäne könnten nicht per Videokonferenz am Unterricht teilnehmen. Dem Schulträger ist diese Problematik bekannt und hat im Laufe des Schuljahres eine Nachbesserung (mobile Lösung) in Aussicht gestellt.

Die Schule hat einen neuen Server beantragt, der eigentlich in diesem Halbjahr eingerichtet werden und unseren veralteten UBUNTU-Server ablösen sollte. Der Schulträger stellt mit dem neuen Server IServ als Plattform zur Verfügung. Bis beides zur Verfügung steht, nutzt die Schule IServ in der Cloud Version.

### 3.5 Fortbildungskonzept der Schule

Bislang wurde IServ nicht als Konferenz- oder Videotool genutzt. Im Schuljahr 2019/2020 hat das Kollegium der Fröbel-Schule mit der Erstellung des Medienkonzepts begonnen sich kollegial medial fortzubilden - als freiwilliges Angebot freitagmittags. Die Fortbildungsreihe



ist dann durch den Lockdown unterbrochen worden, soll nach dem pädagogischen Ganztag zum Thema „Einsatz digitaler Medien im Distanzunterricht“ in diesem Schuljahr fortgesetzt werden.

Ziel unserer kollegialen Fortbildungsreihe ist es, vorhandenes Knowhow und Ressourcen zu nutzen, um das Kollegium in der Breite mit den in der Schule vorhandenen digitalen Anwendungsmöglichkeiten für den Unterricht vertraut zu machen.

### **3.6 Distanzunterricht im Lockdown**

Im Lockdown sind unsere Schülerinnen und Schüler mit Arbeitspaketen per Post versorgt worden, z.T. auch mit Arbeitskisten mit konkretem Material, das die Lehrerteams den Schülerinnen und Schülern nach Hause gebracht haben. Die Klassenteams haben überwiegend telefonisch Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern gehalten, zum Teil über Face time. Mit Fortdauer der Distanzbeschulung wurden den Schulen zur Verfügung gestellte verschiedene Videokonferenztools (z.B. Webexx, Jitsi meet ...) genutzt, um einzelne Schüler per Videokonferenz zu unterrichten, z.T. wurden kurze Unterrichtsfilm auf Youtube gestellt, die jedoch nur geringen Zuspruch gefunden haben. Aufgrund der oben dargestellten häufig sehr unzureichenden medialen Ausstattung der Familien waren die Möglichkeiten im Distanzunterricht sehr eingeschränkt. Aus psychosozialer Sicht waren die Kontakte zu den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern sehr bedeutsam – auch um Überforderungen der Familien rechtzeitig zu erkennen und Hilfsangebote einzuleiten.

Erschwerend hinzukommt, dass viele unserer Schülerinnen und Schüler, insbesondere die schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler auf eine intensive persönlich Ansprache und Unterstützung angewiesen sind, um eine Arbeitsmotivation zu entwickeln und über einen gewissen Zeitraum diese und ihre Konzentration auf eine Aufgabe aufrechtzuhalten. Diese Aufgabe ist im Lockdown dann den Eltern zugefallen, die aufgrund einer Homeoffice Situation oder anderer Belastungen häufig an ihre Belastbarkeitsgrenze geraten sind.

## **4. Organisationsplan für die Einrichtung von Distanzunterricht**

Nach den Erfahrungen zum Distanzunterricht im Lockdown im Frühjahr 2020 ist für die Friedrich-Fröbel-Schule der Präsenzunterricht, die Unterrichtsform, die wir für unsere Schüler am geeignetsten halten. Insbesondere für die schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler sind die meisten Formen des Distanzunterrichtes nicht umsetzbar und nicht zufriedenstellend. Nach vielen Gesprächen mit den Trägern unserer Schulbegleiter ist der Einsatz der Schulbegleiter im häuslichen Distanzunterricht aufgrund der Arbeitsschutzbestimmungen kaum möglich.

Unter Berücksichtigung der Vorannahme weiter steigender Infektionszahlen im weiteren Verlauf des Schuljahres sowie der an unserer Schule vorliegenden Bedingungen (s.o.) sind mehrere Szenarien vorstellbar:



## **4.1 Distanzunterricht bei Quarantäne**

Aufgrund steigender Infektionszahlen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer aufgrund eines Infektionsgeschehens in ihrem Umfeld in Quarantäne gehen müssen.

### **4.1.1 Lehrer in Quarantäne (nicht erkrankt)**

Bei Ausfällen von Lehrerinnen und Lehrern im Präsenzunterricht greifen zunächst die festgelegten Vertretungsregelungen. Dennoch kann es u. U. aufgrund der eingeschränkten Lehrerbesetzung relativ schnell zu Engpässen im Präsenzunterricht führen. Die Auflösung von Doppelbesetzungen über einen längeren Zeitraum ist unter den momentanen Unterrichtsbedingungen (Hygienemaßnahmen, ständige Beaufsichtigung der SuS, Pausenregelungen) nicht möglich. Richtschnur bei allen Vertretungsregelungen ist, dass der Unterricht in allen Lerngruppen möglichst gerecht verteilt ist, einzelne Lerngruppen nicht einseitig von längerfristigen Unterrichtsausfällen betroffen sind.

Solange der Präsenzunterricht erteilt werden kann, können Lehrerinnen und Lehrer in Quarantäne in Unterricht – und Unterrichtsvorbereitung einbezogen werden; z.B. bei der Erstellung von Wochenplänen und Unterrichtsmaterialien, bei der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern in Quarantäne durch Arbeitsmaterialien, Kontaktchats, Videotools. Desgleichen können sie bei der Bearbeitung sonstiger Aufgaben (Förderplanung, Konzeptarbeit) unterstützen. Dies gilt auch bei der Einrichtung von Distanzunterricht.

### **4.1.2 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne**

Nicht erkrankte Schülerinnen und Schüler in Quarantäne haben das Recht und die Verpflichtung am Unterricht teilzunehmen.

Das Klassenlehrerteam erstellt einen verbindlichen Unterrichtsplan und bespricht diesen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und/oder den Eltern. (s.u.) Dabei sind sowohl die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler in sozial/emotionaler und kognitiv/motivationaler Hinsicht zu berücksichtigen als auch die medialen Möglichkeiten in den Familien. Aufgrund des schlechten WLAN der Schule ist ein simultan aufgenommener Unterricht nicht möglich. Schülerinnen und Schüler bei denen die Einwilligung der Eltern für die Nutzung der Lernplattform I-Serv vorliegt, erhalten auch online-Angebote. Bei Bedarf werden soweit vorhanden Leihgeräte an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Das Klassenteam legt Telefonzeiten zur Rückmeldung und Beratung mit Schülerinnen und Schülern/Eltern fest.

## **4.2 Einrichten von Distanzunterricht bei Teilschließung/Schulschließung**

Teilschließungen wären die Folge Erkrankungen Einzelner, die durch Kontakte in der Lerngruppe in Absprache mit dem Gesundheitsamt zur Quarantäne der gesamten Gruppe führen.



### 4.3 Einrichten von Hybridunterricht

Bei Inzidenzwerten über 200 wird ab dem 8. Schulbesuchsjahr Hybridunterricht eingeführt. Schülerinnen und Schüler, die gemäß §15 AO-SF beschult werden, sowie Schülerinnen und Schüler, die nicht in Distanz beschult werden können oder bei denen besondere Gefährdungslagen vorliegen, werden in Präsenz beschult. Alle anderen Schülerinnen und Schüler werden im tageweisen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht beschult.

## 5. Anfallende schulorganisatorische Aufgaben und Kommunikationswege

- Enge Kooperation mit dem Fieberzentrum der Stadt
- Information der Eltern, u.U. der Schulkonferenz, der Lehrerinnen und Lehrer  
Information der unteren und oberen Schulaufsicht (Krisenteam), Rückmeldung an das MSB über „cosmo“  
Information der Träger der Inklusionsbegleiter
- Information an den Schülertransport
- Information an den Mensabetrieb

Um einen reibungslosen Übergang in den Distanzunterricht zu gewährleisten bedarf es Absprachen im Vorwege mit allen am Unterrichtsprozess Beteiligten.

### 5.1 Absprachen mit Eltern:

- Eltern gewährleisten telefonische Erreichbarkeit, informieren über geänderte Telefonnummern und Adressen
- Teilen ihre Email-Adresse mit
- Verabreden mit den Klassenlehrern Telefonzeiten.
- Geben bearbeitete Arbeitspakete in der Schule ab/schicken diese mit der Post (wenn keine digitale Arbeitsmöglichkeit besteht).
- Laden bei Einverständnis (Datenschutzerklärung) die IServ-App aufs Handy (falls vorhanden auf ein Tablet, PC), unterstützen ihr Kind dabei die App zu nutzen.
- Halten ggfs. Kontakt über IServ Messenger/Telefon mit dem Klassenlehrer und sind bereit Rückmeldung über die Arbeitsleistung ihres Kindes zu geben.
- Ermöglichen ihrem Kind die Nutzung ihres PC/Tablet für Distanzunterricht
- Unterschreiben ggfs. Vertrag über die Nutzung eines städtischen Endgerätes (iPad)
- Halten Telefonzeiten ein. (nicht abends, nicht am Wochenende)



## 5.2 Absprachen mit Schülerinnen und Schülern:

- Erklären sich bereit, telefonisch Kontakt zu halten
- Üben im Präsenzunterricht den Zugang zur Lernplattform IServ,
- Üben im Präsenzunterricht IServ als Messenger zu nutzen
- Üben im Präsenzunterricht den Umgang mit dem iPad
- Bearbeiten im Präsenzunterricht verschiedene Aufgabenformate online
- üben Lernapps (z.B. Anton) auf den Klassen-IPads zu öffnen und ggfs. auf ihren Smartphones
- Halten ihre Unterrichtszeiten im Distanzunterricht ein
- Nutzen das ggfs. ausgeliehene iPad mit der notwendigen Achtsamkeit

## 5.3 Absprachen im Lehrerteam/Lerngruppenteam:

- Lehrerteams klären wer im Distanzunterricht welche Schüler unterrichtet (hinterlegte Listen im Büro, bei den Stufenkoordinatoren).
- Bilden Gruppen, die u.U. gemeinsam über Videotools unterrichtet werden können.
- Legen schriftlich fest, wer im Vertretungsfall übernimmt (Einbindung aller im Team).
- Legen einen Stundenplan für den Distanzunterricht fest.
- Legen fest, welche Schüler ein städtisches Endgerät leihen können und kümmern sich um den Überlassungsvertrag.
- Erstellen im Team/in der Stufe kooperativ Material für den Distanzunterricht. (Materialpakete, Download/online Material) Laden Material auf IServ hoch.
- Legen verbindliche Zeiten für regelmäßige (wöchentliche) Teammeetings fest (Videokonferenzen, Telefonkonferenz).
- Legen Stufentreffen verbindlich fest (informieren Schulleitung).
- Sprechen mit Eltern Telefonzeiten/Klassensprechzeiten (nicht am Wochenende, nicht abends) ab.
- Beachten die angemessene zeitliche Einbindung/Belastung von Teilzeitkolleginnen und Kollegen.
- Dokumentieren ihre Unterrichtszeiten in einem digitalen Klassenbuch
- Halten Kontakt zu den Schülerinnen und Schüler über den IServ-Messenger.
- Halten regelmäßig Kontakt zur Schulleitung.

## 5.4 Absprachen mit der Schulleitung

- Die Schulleitung ist soweit möglich in der Schulzeit erreichbar. (Präsenzzeiten in der Schule, telefonische Erreichbarkeit)
- Hält zu den Lerngruppenteams wöchentlichen Kontakt (Sprechstunden für jedes Stufen/Lerngruppenteam).
- Sorgt für den Austausch der Lerngruppenteams – Teilkonferenzen/Videokonferenzen.
- Koordiniert, unterstützt durch das Schulleitungsteam, Einrichtung der Notgruppen/Präsenzgruppen.



- Ist ansprechbar für die schulischen Mitwirkungsgremien.
- Hält Kontakt (informiert) zur Schulpflegschaft/Schulkonferenz.
- Hält Kontakt zu schulischen/außerschulischen Partnern.
- Richtet nach Absprache mit der Schulaufsicht/den Mitwirkungsgremien Distanzunterricht ein:
  - Begründet warum für welche Gruppen Distanzunterricht eingerichtet werden soll.
  - Legt der Schulaufsicht eine Stundenplanung für den Distanzunterricht vor.
  - Legt den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer in Absprache fest.
  - Erläutert Kommunikationswege mit den Eltern/den Mitwirkungsgremien.

## 6. Durchführung von Distanzunterricht

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausstattung der Familien mit digitalen Endgeräten kann kein einheitliches Verfahren zur Umsetzung von Distanzunterricht festgeschrieben werden.

Die Schule hat beim Land Leihgeräte (IPads) beantragt und 13 Geräte erhalten.

Diese werden je nach Bedürftigkeit (Ausstattung der Familie, Wlan vorhanden, Schülerin/Schüler benötigt Gerät um teilhaben zu können) an die Familien ausgegeben. Die Eltern unterschreiben den Leihvertrag und erklären sich mit den Leihbedingungen einverstanden. Die Leihgeräte werden für die Zeit des Distanzunterrichts verliehen.

Allen Familien wird das Angebot gemacht an der Lernplattform IServ teilzuhaben. Wenn sich die Eltern mit den Datenschutzbedingungen von IServ einverstanden erklären, wird die Schülerin/der Schüler bei IServ angemeldet und erhält einen Account und eine E-Mail-Adresse.

Schülerinnen/Schüler, die über einen IServ Zugang verfügen, erhalten Unterrichtsmaterial über IServ, können den Messenger Dienst nutzen und über das Videokonferenzmodul unterrichtet werden.

Schülerinnen/Schüler, die über einen IServ-Account verfügen, erhalten einen Stundenplan mit regelmäßig stattfindenden Videokonferenzen. Sie erhalten ihr Unterrichtsmaterial dazu entweder über E-Mail, das Aufgabentool oder in regelmäßigen Abständen als Wochenpläne in Papierform nach Hause.

Die Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren die Unterrichtsangebote in einem Online-Klassenbuch auf IServ.

Weitere digitale Angebote erfolgen über Padlets, die Anton-APP und die WorksheetGo-APP.

Schülerinnen/Schüler, die nicht in IServ eingebunden sind, erhalten analoges (konkretes) Unterrichtsmaterial entweder über die Post oder persönlich durch die Lehrerinnen oder Lehrer. Bearbeitetes Unterrichtsmaterial wird entweder in den Briefkasten der Schule gesteckt oder den Lehrerinnen und Lehrern bei Besuchen zurückgegeben, so dass eine Lernkontrolle erfolgen kann.



Der Kontakt erfolgt in diesen Fällen telefonisch.

Stellen Lehrerinnen/Lehrer fest, dass es gravierende Probleme in der Distanzbeschulung gibt, können auch Anleitungen in der Schule erfolgen.

Eine besondere Bedeutung hat der regelmäßigen persönliche (auch telefonisch, in Distanz persönlich, per Videokonferenz) Kontakt der Lehrerinnen und Lehrer zu den Schülerinnen und Schülern, um einschätzen zu können, ob dem Bildungsauftrag der Schule nachgekommen werden kann und die Schülerinnen physisch und psychisch stabil sind. Sollten die Lehrerinnen und Lehrer feststellen, dass dies nicht gegeben ist, werden die Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit den Eltern in die Notgruppe der Schule geholt.

## 7. Leistungsbewertung

Nach Vorgabe des MSB NRW ist der Distanzunterricht in der Bewertung der Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichwertig mit dem Präsenzunterricht. Der fachliche Leistungsstand wird anhand der von den Schülerinnen und Schülern präsentierten Arbeitsergebnisse gemessen und bewertet. Voraussetzung dafür ist der regelmäßige Austausch von Arbeitsergebnissen und Rückmeldung durch die Lehrkraft unabhängig von dem gewählten Medium.

Bei der Bewertung sind die jeweiligen häuslichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, wie z. B. das Vorhandensein eines ruhigen Arbeitsplatzes, mediale Zugangsmöglichkeiten oder Unterstützung durch die Eltern.

Insbesondere bei der Rückgabe bearbeiteter Aufgaben ist die Schule auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen.

Eine besondere Herausforderung stellt im Distanzunterricht die Bewertung der Leistungen in den Entwicklungsbereichen dar. Gerade für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind hier die zentralen Lernbereiche zu sehen. Aussagen über die Selbstständigkeit, das Lern- und Arbeitsverhalten, das Sozialverhalten, die Orientierung, die Kognition, der Motorik, die Wahrnehmung und die Emotionalität sind in großen Anteilen nur auf Grund der Wiedergabe der Einschätzung der Eltern möglich. Diese Einschätzung ist nicht selten subjektiv und spiegelt oft nicht das Verhalten und den Entwicklungsstand, der im Präsenzunterricht zu beobachten ist, wider.

## 8. Ausblick

Die Entwicklung umsetzbarer Konzepte für die Distanzbeschulung führt insbesondere im Umgang mit digitalen Medien zu Veränderungsprozessen in der Unterrichtsentwicklung.

Die Chancen liegen in der stärkeren Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer bei der Planung von Unterrichtsvorhaben, der gemeinschaftlichen Entwicklung und dem Teilen von Unterrichtsmaterialien insbesondere beim Einsatz digitaler Medien wie dem Einsatz eines Lernmanagementsystems. Gerade eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung muss in der Distanzbeschulung kreative Lösungen entwickeln, um Schülerinnen



und Schüler weiter zu erreichen und zu fördern. Ein positiver Nebeneffekt ist der stärkere Einbezug digitaler Medien im Präsenzunterricht, der automatisch entsteht, wenn Formen der Distanzbeschulung in der Schule angebahnt werden. Ein weiteres Entwicklungsfeld liegt in der stärkeren Einbindung der Eltern in die Lernentwicklungsprozesse ihrer Kinder.

Das Konzept Distanzunterricht wird evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Ebenso werden die für die Schülerinnen und Schüler erstellten Aufgaben und Unterrichtsmaterialien, neue Kooperationsformen in den Lehrerteams, die Kontaktaufnahme mit den Eltern und Schülerinnen und Schülern im Distanzunterricht, die Möglichkeiten der Umsetzung durch Schüler und Eltern und der Grad der Objektivität der Bewertung durch die Lehrerinnen und Lehrer stetig evaluiert.

## Anhang

Übersicht über mediale Ausstattung in den Familien (Stand Nov. 2020)

Klasse	Tablet/PC	Drucker	Handy (smart)	WLAN
E1	4	3	7	6
E2	4	1	6	7
E3	7	6	10	10
M1	9	8	10	10
M2	7	7	8	10
MO	6	3	9	10
O1	3	3	8	9
O2	9	6	11	12
B1	6	5	11	11
B2	10	9	10	10
gesamt	65	51	90	93
	53%	41%	73%	76%